

(1) Veröffentlichungsnummer:

0 034 278

A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 81100609.7

(51) Int. Ci.3: B 05 B 5/04

(22) Anmeldetag: 28.01.81

30 Priorität: 15.02.80 DE 3005677

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 26.08.81 Patentblatt 81/34

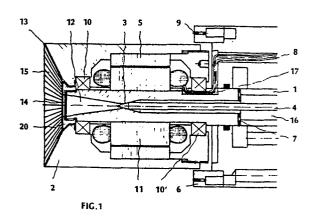
84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE (1) Anmelder: BASF Farben + Fasern Aktiengesellschaft Am Neumarkt 30 D-2000 Hamburg 70(DE)

(72) Erfinder: Meisner, Roland Andreas, Dipl.-Ing.
Olgastrasse 12
D-7760 Schorndorf(DE)

(74) Vertreter: Habbel, Hans-Georg, Dipl.-Ing. Postfach 3429 Am Karlonengraben 11 D-4400 Münster(DE)

(54) Verfahren zum elektrostatischen Überziehen von Gegenständen mit einem Fluid.

Es wird eine einfache, handliche und betriebssichere Vorrichtung vorgeschlagen, mit der ein Fluid, z.B. flüssige Farbe, auf einen zu bearbeitenden Gegenstand aufgesprüht werden kann, wobei die Fördergeschwindigkeit des dem Zentrum der Sprühglocke zugeführten Fluids bei Eintritt in die Glocke auf nahezu Null verzögert wird, dann die Geschwindigkeit dadurch erhöht wird, daß es durch die Glocke auf 15000 bis 60000 UpM beschleunigt und anschließend von der Sprühkante der Glocke abgeschleudert und dem zu beschichtenden Gegenstand zugeführt wird.



Verfahren zum elektrostatischen Überziehen von Gegenständen mit einem Fluid

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum elektrostatischen Überziehen von Gegenständen mit einem
Fluid, z.B. flüssiger Farbe, durch Anlegen einer Hochspannung an eine Sprühglocke und Zuführen des Fluids
5 zu der umlaufend angetriebenen Sprühglocke.

Verfahren und Vorrichtungen zum elektrostatischen Überziehen von Gegenständen mit Farbe sind in großer Zahl bekannt. So gibt es Sprühpistolen in den verschiedensten Ausführungen, bei denen das Farbgut mittels Druckluft oder Airless versprüht wird. An der Versprühungsstelle liegt eine nadelförmige Hochspannungselektrode, über die infolge der hohen Felclinienkonzentration eine elektrische Aufladung des Spritznebels erfolgt.

Weiter sind Sprühsysteme bekannt, bei denen das Farbgut als dünner Film von einer messerartig ausgebildeten
Kante elektrostatisch abgezogen wird. Dabei erfolgt
die Zuführung des Farbgutes zur Sprühkante durch Schwer5 kraft oder Fliehkräfte.

Schließlich ist es bekannt, daß durch hohe Zentrifugalkräfte, mit oder ohne elektrischem Feld, eine Zerstäubung erzielbar ist, die im wesentlichen die Vor
10 teile der vorher genannten Verfahren beinhaltet. Dieses
System hat jedoch den Nachteil, daß infolge der Sprühglockenkonstruktion, selbst bei zentraler Lackzuführung,
das Farbgut vor dem Zerstäuben Unstetigkeitsstellen
passieren muß (unstetige Querschnittsveränderung,

15 Coriolisbeschleunigungssprung) die Veränderungen im
Farbgut (z.B. durch Einschlagen von Luft) nach sich
ziehen. Weiter benötigen diese Systeme eine zentrale
Zerstäubernabe, um das Farbgut der Sprühkante zuzuführen. Diese Zerstäubernabe unterliegt unkontrollier20 barer Verschmutzung.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zu schaffen, mit der ein Fluid, z.B. flüssige Farbe, auf einen zu bearbeitenden Gegenstand aufgesprüht werden kann, wobei im Unterschied zu den bisher bekannten Einrichtungen auch schwierige Überzugs-Materialien,

wie beispielsweise "Metallic-Lacke", verarbeitet werden können und eine gleichmäßige Feinverteilung der Farbe gewährleistet ist, ohne daß befürchtet werden muß, daß Lufteinschlüsse vorhanden sind. Der Wirkungsgrad soll wesentlich erhöht werden.

Eine weitere Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine einfache, handliche und betriebssichere Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens zu schaffen.

10

Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Fördergeschwindigkeit des dem Zentrum der Sprühglocke zugeführten Fluids bei Eintritt in die Glocke auf nahezu Null verzögert wird,

dann die Geschwindigkeit dadurch erhöht wird, daß es durch die Glocke auf 15000 bis 60.000 UPM beschleunigt und anschließend von der Sprühkante der Glocke abgeschleudert und dem zu beschichtenden Gegenstand zugeführt wird.

20

Die Vorrichtung zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens kennzeichnet sich dadurch, daß in der Zuführungsleitung für das Fluid im Bereich des Leitungsendes ein Diffusor vorgesehen ist. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Verfahrens und der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind in den Unter-

ansprüchen erläutert.

Bei der erfindungsgemäßen Verfahrensweise wird also so gearbeitet, daß der, der mit einer Drehzahl von

5 vorzugsweise 15.000 bis 60.000 UPM rotierenden Glocke zentral zugeführte Fluidstrom durch den sich im freien Halbraum ausbildenden Toruswirbel ohne Ablösung der bewegten Glockeninnenfläche zugeführt wird und dort in an sich bekannter Weise über Reibschluß bzw. Formoschluß der Sprühkante zugeführt wird. Hierbei wird der Fluidstrom mittels eines Diffusors und eines Gleichrichtersiebes nahezu auf die Geschwindigkeit Null abgebremst. Die Lage der Drallachse unterliegt dabei in weiten Betriebsbereichen keinen Einschränkungen.

15

Eine besonders zweckmäßige Vorrichtung zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens besteht in
einer auf einer Hohlachse sitzenden Glocke, die durch
einen Außenläuferantrieb angetrieben wird. Die Hohl20 achse selbst dient dabei als Lackkanal, der sich an
der Übergangsstelle zur Glockeninnenseite diffusorartig erweitert, bevor das Fluid dann an dessen Ende
ein Gleichrichtersieb passiert. Radial und rotationssymmetrisch wird dann durch die aufgeprägten Kräfte
25 des Toruswirbels das Fluid der bewegten, zum formschlüssigen Transport gerillten Glockeninnenfläche

übergeben. Nach rückwärts versetzt sind Düsenbohrungen auf einem oder mehreren Teilkreisen angebracht, von denen einer vorzugsweise größer ist als
der Durchmesser der Zerstäubungskante. Der Teilkreis5 durchmesser und die Bohrungsgeometrie werden in
Relation zum Luftdurchsatz so gewählt, daß einmal
der Lufthaushalt um die rotierende Glocke sichergestellt wird und zum zweiten der abgesprühte Lacknebelkegel durch den kreisringförmigen Luftschleier einen
10 definierten Axialschub erhält.

Ein Ausführungsbeispiel für die erfindungsgemäße Vorrichtung wird nachfolgend anhand der Zeichnung erläutert. Die Zeichnung zeigt dabei in

15

Fig. 1 einen Schnitt durch eine erste Ausführungsform mit elektrischem Antrieb
und in

Fig. 2 einen Schnitt durch eine abgeänderte

20 Ausführungsform mit pneumatischem Antrieb.

Die Ausführungsform der Fig. 1 weist die Hohlwelle 1 auf, welche die Lagerungen 10 und 10' der Glocke 2

25 mit dem Rotor 5, dem Stator 11 sowie die dynamische Dichtung 20 und die Stoffbuchse 16 trägt. Die elek-

trische Zuleitung 8 für den Stator wird in einer
Nut 17 auf der Hohlwelle durch das Lager 10' geführt.
Die Hohlwelle endet in einem Diffusor 12, der durch ein
Gleichrichtsieb 14 abgeschlossen ist. Der Einlauf
5 des Diffusors ist als Ventilsitz 3 ausgebildet, an
dem der Fluidstrom mit Hilfe der Ventilnadel 4 abgesperrt werden kann. Die Glockeninnenkontur trägt zur
Übertragung der Corioliskraft eine Radialverzahnung 15.
Die Düsenbohrungen 9 des Düsenkranzes 6 erzeugen einen
10 kreisringförmigen Luftschleier, der den an der Kante
13 versprühten Lacknebel einen Axialschub aufprägt. Die
Einführung des zu versprühenden Lackes erfolgt über die
Leitung 7.

15 Bei der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform ist anstelle des elektrischen Antriebes ein pneumatischer Antrieb mit Turbinenrotor 18 und Düsenring 19 vorgesehen. Ansonsten stimmt diese Ausführungsform in ihrer Wirkungsweise mit der gemäß Fig. 1 überein.

Patentansprüche:

- 1. Verfahren zum elektrostatischen Überziehen von Gegenständen mit einem Fluid, z.B. 5 flüssiger Farbe, durch Anlegen einer Hochspannung an eine Sprühglocke und Zuführen des Fluids zu der umlaufend angetriebenen Sprühglocke, dadurch gekennzeichnet, daß die Fördergeschwindigkeit des dem Zentrum 10 der Sprühglocke zugeführten Fluids bei Eintritt in die Glocke auf nahezu Null verzögert, dann die Geschwindigkeit dadurch erhöht wird, daß es durch die Glocke auf 15000 bis 60000 UPM beschleunigt und an-15 schließend von der Sprühkante der Glocke abgeschleudert und dem zu beschichtenden Gegenstand zugeführt wird.
- Verfahren nach Anspruch 1, <u>dadurch gekenn-</u>
 <u>zeichnet</u>, daß die Energieübertragung auf den Toruswirbel und den Fluidfilm form-schlüssig erfolgt.
- Verfahren nach Anspruch 1 und 2, <u>dadurch</u>
 gekennzeichnet, daß nach Abschleudern der
 Fluidteilchen vom Sprühglockenrand (13) den

Fluidteilchen durch mindestens eine Gasbeaufschlagung ein Axialschub erteilt wird.

4. Verfahren nach Anspruch 1 bis 3, dadurch

gekennzeichnet, daß der durch den Toruswirbel der Sprühglocke rückgeführte Sprühnebel erst auf einen geschlossenen Fluidfilm auftrifft, von diesem aufgenommen wird
und dann mit diesem beschleunigt wird.

10

15-

25

- 5. Vorrichtung zum Durchführen des Verfahrens nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß in der Zuführleitung (7) für das Fluid im Bereich des Leitungsendes ein Diffusor (12) vorgesehen ist.
- 6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß im Strömungsweg des Fluids
 in Strömungsrichtung gesehen auf den
 Diffusor (12) ein Gleichrichtsieb (14) folgt.
 - 7. Vorrichtung wenigstens nach Anspruch 5,

 dadurch gekennzeichnet, daß die Innenseite

 der Sprühglocke (2) mit einer Radialverzahnung (15) versehen ist.

8. Vorrichtung wenigstens nach Anspruch 5,

gekennzeichnet durch mindestens einen im

rückwärtigen Bereich der Sprühglocke (2)

angeordneten Düsenkranz (6) zur Erzeugung

eines kreisringförmigen Luftschleiers.

5

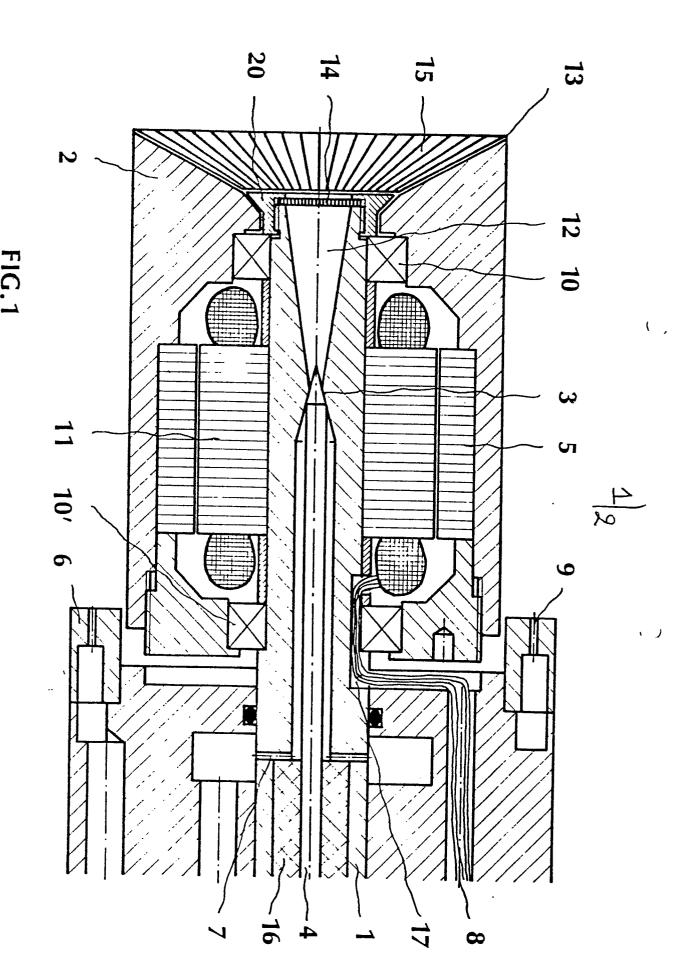
- 9. Vorrichtung wenigstens nach Anspruch 5,

 dadurch gekennzeichnet, daß der Motor- und
 Lagerraum durch eine dynamische Dichtung

 vom Fluidhalbraum getrennt ist.
- 10. Vorrichtung wenigstens nach Anspruch 5,

 dadurch gekennzeichnet, daß der Elektromotor (5, 11) an Hochspannung liegt und

 über einen vollisolierten Trenntransformator
 betrieben wird.
- Vorrichtung wenigstens nach Anspruch 5,
 <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die Drehzahl des
 Motors durch Verändern der Synchronfrequenz verändert wird.



S 5

